

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1817.2

# St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau; Baukredit

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. November 2004**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat mit der Vorlage 1795 einen Projektierungskredit für den Um- und Ausbau der städtischen Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse 20 genehmigt. Das Resultat liegt nun in Form eines Bauprojektes vor, welches CHF 2'070'000.-- kosten soll. Das städtische Baudepartement soll nach den erfolgten Bauarbeiten an einem Ort konzentriert werden. Für das Haus Zentrum ergibt sich ein Vermietungspotential.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 8. November 2004 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller, Baudepartementssekretär Hans Stricker und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von D. Müller, H. Stricker und J. Pfulg sowie allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung stimmte die GPK der Vorlage mit 6:0 Stimmen einstimmig zu.

## 3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die städtische Büroraumplanung beabsichtigt, die Nutzung des Zollhauses aufzugeben. Das vorliegende Bauprojekt ist ein wichtiger Bestandteil dieser Gesamtplanung. Es sind nach Abschluss der Bauarbeiten 32 Arbeitsplätze realisierbar. Aus heutiger Sicht bestehen damit noch Reserven für 6 Arbeitsplätze.
- Gerne erwartet die Kommission von Stadtrat Dolfi Müller anlässlich der GGR-Sitzung den neuesten Stand der hängigen Einsprachen.
- Aus Kostengründen wurde auf eine Lüftungsanlage verzichtet, was von der Kommission positiv aufgenommen wird. Die Kommission erwartet, dass auch zukünftig auf nicht zwingend notwendige Investitionen oder Ausbauwünsche verzichtet wird.

- Einmal mehr wurde über Sinn und Unsinn der Abschreibungsvorschriften gemäss Finanzhaushaltsgesetz als rein fiskalische Übung debattiert. Der interne Satz von 4% ergibt eine Lebensdauer von 25 Jahren, was zwar der Realität näher kommt, aber nicht angewendet werden kann. Die jährlichen Folgekosten zeigen auf diese Weise kein vernünftiges Bild.

#### **4. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Oktober 2004 sowie von Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. November 2004 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

#### **5. Antrag**

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Baukredit für den Um- und Ausbau der St.-Oswalds-Gasse 20 gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Oktober 2004 zu bewilligen."

Zug, 16. November 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Ivo Romer, Kommissionspräsident